

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Polska w. 1865 Roku napisal Artur Kolonna Drezno Nakladem Autora 1865 W Lipsku w kommissyi Maurycego Ruhla. Drukiem A. Th. Engelhardta“ das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. und § 59 lit. c. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien am 20. März 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Doschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(100)

Nr. 563 pr.

Kundmachung.

Bei der am 1. März d. J. stattgehabten 414. und 415. Verlosung der alten Staatsschulb sind die Serien-Nummern 274 und 394 gezogen worden.

Die Serie 274 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar: Nr. 5484 mit einem Zehntel der Kapitalsumme, und Nr. 8214 bis einschließlich Nr. 9498 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,008 817 fl. 12 3/4 fr.

Die Serie Nr. 394 enthält ob der ennschisch-ständische Aerial-Obligationen, und zwar: im ursprünglichen Zinsfuß von 4% Nr. 87.275 bis einschließlich Nr. 88.657 mit der ganzen Kapitalsumme, — Nr. 88.659 mit der Hälfte der Kapitalsumme, Nr. 88.660 bis einschließlich Nr. 88.811 mit der ganzen Kapitalsumme, — und im ursprünglichen Zinsfuß von 4 1/2 %, Nr. 6 bis einschließlich Nr. 334 mit der ganzen Kapitalsumme, — ferner ob der ennschisch-ständische Aerial-Obligationen vom Kriegsdarlehen, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar: Nr. 2 bis einschließlich Nr. 7723 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,123.020 fl. 9 1/2 fr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5% verzinslich sind, werden hiefür auf Verlangen der Parteien nach dem in der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabe 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt werden.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

Laibach am 18. März 1865.

(101—1)

Nr. 541.

Minuendo-Vizitation.

Zur Sicherstellung eines Baues am Pfarrhofe zu Weißenfels und der Herstellung des dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes wird in

Folge hoher Landesregierungs-Verordnung vdo. 20. Jänner d. J., Z. 660, über Ansuchen des Bau-Ausschusses die Minuendo Vizitation am 18. April l. J.,

früh 10 Uhr, bei diesem Bezirksamte vorgenommen, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen werden, daß am Pfarrhofe die Maurerarbeit auf . . . 641 fl. 34 fr.

„ Steinmearbeit f. Materiale 93 „ 87 „

„ Zimmermannsarbeit . . . 150 „ 54 „

„ Tischlerarbeit f. Materiale 331 „ 10 „

„ Schlosser- u. Schmiedarbeit

samt Materiale . . . 530 „ 88 „

„ Spenglerarbeit f. Materiale 73 „ 33 „

„ Glaserarbeit detto 125 „ 82 „

„ Anstreicherarbeit detto 116 „ 87 „

„ Hafnerarbeit detto 94 „ — „

zusammen . . . 2157 fl. 75 fr.

Bei dem Wirthschaftsgebäude:

die Maurerarbeit auf . . . 213 fl. 68 fr.

„ Zimmermannsarbeit . . . 68 „ 34 „

„ Tischlerarbeit sammt Materiale 33 „ 40 „

„ Schlosser- und Schmiedarbeit

samt Materiale . . . 77 „ 23 „

„ Spenglerarbeit f. Materiale 13 „ 67 „

„ Glaserarbeit detto 4 „ 14 „

„ Anstreicherarbeit detto 18 „ 34 „

zusammen . . . 428 fl. 80 fr.

veranschlagt sind, und der Bauplan, die Kostenüberschläge und Vizitationsbedingungen bei diesem Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Kronau 22. März 1865.

(577—1)

Nr. 4005.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht: Es habe Franz Starmann von Ezerje durch den Bevollmächtigten Johann Merbar von Staneschitz gegen den Johann Kautzitzschen Verlass resp. gegen einen demselben aufzustellenden Kurator am 9. März l. J. sub Nr. 4005 die Klage pelo. 301 fl. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

23. Juni l. J.,

9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Antrage des §. 29 a. O. O. angeordnet wurde, und es sei dem geklagten Verlass der hiesige Advokat Hr. Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. März 1865.

(578—1)

Nr. 3215.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die mit dem Bescheide vom 2. November 1864, Nr. 16254, auf den 1. März 1865 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Janeschitz gehörigen Realität im Vipoglav Urb.-Nr. 67, Post-Nr. 5 ad Eitlich auf den

10. Mai l. J.,

Vormittag 9 Uhr, mit dem vorigen Antrage übertragen worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Februar 1865.

(580—1)

Nr. 3552.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht: Es sei über die Klage des J. N. Marinschek durch Dr. Suppan, gegen Martin Materle von Polland pelo 361 fl. 34 fr. c. s. c. vom Bescheide 11. Jänner l. J. Nr. 434 zu Handen eines aufzustellenden Curators ad actum im Realsumirungswege der Tag auf den

9. Juni l. J.,

9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Antrage des §. 29 O. O. angeordnet worden.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Geflagte mit dem in Kenntnis gesetzt, daß ihm der hiesige Advokat Herr Dr. Uranitsch als Curator aufgestellt wurde, dem er seine Rechtsbeistand mitzutheilen, oder diesem Gericht einen andern Vertreter namhaft zu machen hat, widrigenfalls mit dem schon aufgestellten Vertreter verhandelt würde, und er sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuschreiben hätte.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 2. März 1865.

(582—1)

Nr. 2969.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Lentschek von Bresovitz gehörigen Realitäten, als:

der im Grundbuche Rosarje-Gilde, Mfl.-Nr. 32, T. I., Fol. 165 vorkommenden Realität im Werthe von 6460 fl.; der im Grundbuche Magistrat Laibach Mfl.-Nr. 36, T. I., Fol. 181 vorkommenden Realität im Werthe von 1010 fl.; der im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 986, T. VII., Fol. 137 vorkommenden Realität im Werthe von 860 fl. im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzwerthe von 3750 fl., wegen schuldiger 600 fl. s. N. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsetzungen auf den

19. April,

20. Mai und

24. Juni 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständiget, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbucheextrakt und die Vizitationsbedingungen hiergerichts in

den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Februar 1865.

(583—1)

Nr. 4302

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: es habe Jos. Janoviz von Rosarje durch Dr. Suppan gegen einen unbekannt wo befindlichen Anton Sojer resp. dessen ebenfalls unbekannte Erben aufzustellenden Curator ad actum am 13. März l. J. sub Nr. 4302 die Klage auf Ersetzung zweier Realitäten am Moraste in Laibach eingebracht, zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

23. Juni l. J.,

9 Uhr früh, hiergerichts mit dem Antrage des §. 29 a. O. O. angeordnet wurde.

Hievon werden Anton Sojer, so wie seine unbekannt wo befindlichen Erben mit dem in Kenntnis gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbeistand längstens bis zur Tagsetzung mitzutheilen, oder einen andern Vertreter anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt würde, und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. März 1865.

(579—2)

Nr. 3327.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird kund gemacht:

Es habe Jakob Gregorka von Log gegen die unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger Vertraud Gregorka, des Johann und Franz Preschern dann der Maria Gregorka unter praes. 25. Februar 1865, Z. 3327, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der im Grundbuche des Magistrates Laibach Mfl.-Nr. 89, Tom. II, Fol. 45 vorkommenden Hube sichergestellten For-

derungen und zwar: jene der Vertraud Gregorka aus dem Ehevertrage vom 29. Jänner 1822 rücksichtlich ihre Heirathsprache, die des Johann und Franz Preschern in Folge Schulscheins vdo. 1. März 1822 pr. 200 fl. C. M. die der Maria Gregorka in Folge Schulscheins vom 20. Mai 1829 pr. 81 fl. 43 fr. C. M. eingebracht, worüber die Tagsetzung unter den Folgen des §. 29 auf den

6. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geflagten unbekannt ist, so wurde denselben Herr Dr. Uranitsch als Curator ad actum aufgestellt. Die Geflagten werden demnach aufgesordert, zur Tagsetzung selbst zu erscheinen oder ihre Beistand dem aufgestellten Kurator rechtzeitig zuzumitteln, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Februar 1865.

(581—3)

Nr. 3750.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 30 Jänner l. J., Nr. 1582, bekannt gemacht, es sei die auf den 8. März l. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der, dem Martin Primz von Dabronja gehörigen Realität als abgehalten erklärt, und es werden daher lediglich zu der zweiten auf den

8. April, und

10. Mai l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. März 1865.

(572—1)

Nr. 495.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsansprechern hiemit erinnert: